

Umweltinspekionsbericht

Firma/ Betreiber	Wessel, Cornelius
Standort	Hesseler 27
Anlage	Biogasanlage
Datum und Dauer der Inspektion vor Ort	10.10.2017, 10:00 bis 13:00
Zuständige Überwachungsbehörde	Untere Immissionsschutzbehörde Bauamt - Kreis Warendorf
Weitere beteiligte Behörden	Amt für Umweltschutz Kreis Warendorf

A) Inspektionsumfang

Angemeldete medienübergreifende Überwachung (Regelüberwachung)

B) Grundlage der Überwachung

§ 52a Bundes-Immissionsschutzgesetz in Verbindung mit der Immissionsschutzrechtlichen Genehmigung nach § 4 BlmSchG vom 22.02.2006

C) Inspektionsergebnis (Mängeldefinition siehe Anlage)

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens	
Keine Mängel?	Ja/-
geringfügige Mängel?	Ja <ol style="list-style-type: none"> 1. Dokumente vorlegen 2. Bauliche Abweichungen zur genehmigten Situation 3. Optimierung der Kondensatbehälter 4. Optimierung der Befestigung der Heizölbefüllung
Mängel behoben (innerhalb von 4 Monaten)?	Ja/Nein zu 1. In Bearbeitung zu 2. In Bearbeitung zu 3. Nein zu 4. Ja
erhebliche Mängel?	Ja <ol style="list-style-type: none"> 1. Fackelanlage ungenehmigt und unzureichend 2. Gärrestspeicher außer Betrieb 3. Keine Sicherheitstechnische Prüfungen durchgeführt 4. Errichtung Gebäude ohne Genehmigung 5. Optimierung der Entwässerung der

	Fahrtsilos 6. Durchführung der Eigenkontrollen 7. Durchführung der Dichtheitsprüfung Fermenter 1 8. Durchführung der Dichtheitsprüfung Fermenter 2 9. Durchführung der Dichtheitsprüfung Nachgärer 10. Durchführung der Dichtheitsprüfung Gärrestlager 11. Optimierung des Gärrestabfüllplatzes 12. Optimierung des Lagerplatzes für feste Gärreste 13. Entfernung einer Wasserlache 14. Optimierung des Fahrtsilos/der Mistplatte 15. Vorlage Abschlussbericht und Dichtheitsprüfung Rübenmusbecken 16. Optimierung der Eigenkontrollen an der Heizöllagerung 17. Optimierung der BHKW-Container 18. Errichtung einer Umwallung 19. Nachweis der ausreichenden Lagerkapazität (externe Lager)
Mängel behoben (innerhalb von 4 Monaten)?	Ja/Nein zu 1. In Bearbeitung zu 2. Ja zu 3. in Bearbeitung zu 4. In Bearbeitung zu 5. Ja zu 6. Nein zu 7. Nein zu 8. Nein zu 9. Nein zu 10. Nein zu 11. Ja, örtliche Kontrolle steh noch aus zu 12. Ja, örtliche Kontrolle steh noch aus zu 13. Nein zu 14. Ja, örtliche Kontrolle steh noch aus zu 15. Abschlussbericht fehlt weiter zu 16. Nein zu 17. Ja zu 18. Nein zu 19. Nein
schwerwiegende Mängel?	Nein

D) Veranlasste Maßnahmen

Maßnahmen der Behörde	<ul style="list-style-type: none"> • Revisionsschreiben • Kontrolle der Mängelbeseitigung
-----------------------	---

Anlage

Mängeldefinition

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Die Folgeinspektion wird spätestens nach 6 Monaten durchgeführt.